

Beförderungsbedingungen und Hausordnung

für die Seilbahn der Stadt Vianden

Unsere Beförderungsbedingungen und zugleich Hausordnung basieren auf:

Seilbahnvorschriften der auf Basis der EG-Richtlinie 2000/9 über Seilbahnen für den Personenverkehr und der Europäischen Normen und der Richtlinie EN 12397 „Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr“

Hilfestellung für Passagiere: EN 1909, Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr, Räumung und Bergung

Betriebsgenehmigung 1/2005/0399/22099/116

1) Geltungsbereich

Die durch Aushang und im Internet bekannt gemachten Beförderungsbedingungen und zugleich Hausordnung gelten für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen, sowie beim Aufenthalt auf dem Seilbahngelände.

Hierzu gehören u.a. die Berg /Talstation mit Wartebereichen, Sesselbahnsteigen, Ein/Ausgängen, Außen/Grünanlagen (u.a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Kasse, Fotoausgabe, WC-Anlagen) sowie Seilbahntrassen und Stützen.

Der Aufenthalt auf dem Seilbahngelände oder die Benutzung der Seilbahn kommt einer Einverständniserklärung hiermit gleich.

Es gelten ausschließlich die Beförderungsbedingungen und zugleich Hausordnung der Seilbahn.

Durch Kauf eines Fahrausweises verpflichtet sich der Fahrgast die Beförderungsbedingungen einzuhalten.

Die primäre Verantwortung für die Einhaltung der Beförderungsbedingungen für Kinder liegt beim gesetzlichen Vertreter oder bei derjenigen Person, welche die Aufsicht über das Kind übernommen hat (z.B. Lehrer, Elternteil oder Vormund). Diese Verpflichtung trifft jede Person, welche die Aufsicht über das Kind inne hat.

2) Sicherheit und Ordnung

Schilder, Verbote, Gebote, Hinweise, Absperrungen und Verkehrsführungen der Seilbahn sind verbindlich.

Vom Seilbahnpersonal gegebene Anweisungen zur Durchführung des Betriebs, zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung innerhalb des Seilbahngeländes und dessen Einrichtungen, sowie im Seilbahnverkehr, sind unverzüglich Folge zu leisten.

Es ist verboten:

- das Seilbahngelände oder dessen Einrichtungen, die nicht der Allgemeinheit oder den Fahrgästen geöffnet sind, zu betreten.
- das Seilbahngelände und deren Einrichtungen zu beschädigen oder zu verunreinigen.
- auf dem Seilbahngelände außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen zu halten oder zu parken.
- die Seilbahn oder die Sessel unbefugt in Bewegung zu setzen.
- die, dem Betrieb oder der Verhütung von Unfällen dienenden Einrichtungen zu betätigen.
- mit Drohnen das Seilbahngelände zu überfliegen.
- andere betriebsstörende oder betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen.
- Stützen, Zäune, Mauern und Absperrungen zu betreten.
- an anderen, als den dazu bestimmten Stellen der Berg-/Talstation ein- und auszusteigen, auch bei Stillstand der Seilbahn.
- die Ein-/Ausgänge in die entgegengesetzte Richtung zu benutzen.
- in den Stationen oder während der Beförderung zu rauchen oder offenes Feuer zu entzünden.
- Gegenstände außerhalb der Sessel herauszuhalten.
- während der Fahrt Gegenstände wegzuwerfen.
- sich von den Stützen der Anlage abzustoßen.
- den Sesselbügel während der Fahrt zu öffnen.
- mit den Sesseln zu schaukeln.
- Sich hinauszulehnen, aufzustehen und den Platz zu wechseln während der Fahrt.
- den Hang unterhalb der Seilbahn hinab zu steigen.

Es empfiehlt sich vor Fahrtbeginn den Rucksack abzunehmen.

Nach Beendigung der Fahrt sind die Sessel sowie die Ausstiegsstellen in der angezeigten Richtung zügig zu verlassen.

Rundfahrten ohne Unterbrechung sind nicht zulässig; bei Ankunft im jeweiligen Station (Tal- oder Bergstation) ist immer auszusteigen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Seilbahn nur benutzen, wenn sie in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert werden. Diese muss dann unmittelbar neben dem Kind sitzen.

Alternativ darf auch ein einzelnes Kind unter 12 Jahren auf dem Schoß einer Aufsichtsperson befördert werden, wenn sich der Sesselbügel richtig schließen lässt.

Die Aufsichtsperson muss in der Lage und bereit sein, allen Kindern die erforderliche Hilfestellung zu leisten.

Die Aufsichtsperson hat die Aufgabe zu beurteilen, ob alle Kinder fähig sind, die Seilbahn zu benutzen und sich entsprechend zu verhalten.

Die Aufsichtsperson muss allen Kindern die Regeln zur Benutzung der Seilbahn und die erforderlichen Verhaltensweisen – auch bei Stillstand der Seilbahn – erklären.

Die Toiletten in der Talstation sind für Fahrgäste der Sesselbahn Vianden kostenlos.

Die Toiletten sind nicht zu beschädigen und sauber zu verlassen.

3) Beförderung von Personen

Die Beförderungszeiten werden durch Aushang und nach Möglichkeit auch im Internet bekannt gemacht.

Fahrgäste haben sich 10 Minuten vor Geschäftsschluss der Seilbahn an der Bergstation einzufinden.

Wenn die Seilbahn während der Fahrt angehalten wird, müssen die Fahrgäste Ruhe bewahren und die Anweisungen des Seilbahnpersonals befolgen.

Die Seilbahn ist nicht barrierefrei (u.a. Treppen).

Für Fahrgäste mit Behinderung kann die Seilbahn zum Ein-/Aussteigen nach vorheriger Absprache angehalten oder ihre Geschwindigkeit herabgesetzt werden. Eine Gewähr für die Eignung der Anlagen zur Beförderung von Fahrgästen mit Behinderung wird nicht übernommen.

Der Seilbahnbetreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen des Fahrgastes verursacht werden. Gesundheitliche Einschränkungen sind dem Seilbahnpersonal vor Fahrantritt unaufgefordert mitzuteilen.

Eine Beförderungspflicht besteht nicht.

4) Beförderung von Tieren und Sachen

Die Mitnahme von Tieren und Sachen (Gepäck, Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen usw.) ist nur gestattet, wenn dadurch keine Belastungen oder Gefahren für den Seilbahnbetrieb entstehen.

Die Seilbahn kann Zusatzentgelte für die Beförderung erheben.

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Tieren oder Sachen wird nicht übernommen, auch nicht bei Aufbewahrung.

Eine Beförderungspflicht für Tiere oder Sachen besteht nicht.

5) Fahrradtransport

Die Fahrräder werden in entsprechenden Fahrradständern transportiert.

Akkus, Satteltaschen und sonstige lose Gegenstände müssen abgenommen werden.

Das Gesamtgewicht des Fahrrades darf 30 kg nicht übersteigen.

Für den Transport von Fahrrädern wird nicht gehaftet.

Auf dem Seilbahngelände sind die Fahrräder zu schieben.

Auf die anderen Fahrgäste ist Rücksicht zu nehmen.

6) Ausschluss von der Beförderung und Hausverbot

Von der Beförderung mit der Seilbahn oder der Nutzung des Seilbahngeländes und deren Einrichtungen werden Personen – auch dauerhaft – ausgeschlossen:

- die gegen die Beförderungsbedingungen und zugleich Hausordnung verstoßen.
- die Anweisungen des Seilbahnpersonals nicht befolgen.
- die durch eigenes Fehlverhalten für Fahrgäste, Besucher oder Personal der Seilbahn eine unzumutbare Belästigung darstellen.
- die Ruhe, Sicherheit und Ordnung innerhalb des Seilbahngeländes und dessen Einrichtungen sowie im Seilbahnverkehr gefährden.
- die betrunken sind oder unter Drogeneinfluss stehen.
- die sich ohne gültigen Fahrausweis oder mit einem auf eine andere Person ausgestellten Fahrausweis befördern lassen.
- die den Anstand verletzen.

Die Festlegung und Erhebung einer Verwaltungsgebühr bleibt dem Seilbahnbetreiber vorbehalten.

Eine Anzeige im Bußgeld- und Strafverfahren bleibt dem Seilbahnbetreiber vorbehalten.

7) Fahrpreise und Fahrausweise

Das Fahren mit der Seilbahn ist nur Personen gestattet, die einen Fahrausweis gelöst haben.

Der Fahrausweis ist jederzeit zur Prüfung vorzulegen und bestimmungsgemäß bei sich zu tragen.

An der Kopfstation befindet sich keine Verkaufsstelle. Das Ticket muss vor der Rückfahrt in der Talstation gekauft werden oder kann bei Bedarf auch nach der Rückfahrt in der Talstation gekauft werden.

Kinder und Jugendliche müssen sich über ihr Alter ausweisen, sofern das Alter nicht aufgrund der Körpergröße einwandfrei festgestellt werden kann.

Die Fahrpreise werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Es gelten ausschließlich die Fahrpreise und Fahrausweise der Seilbahn Vianden.

Nach dem Kauf werden keine Rabatte oder Gratiszugaben gewährt. Darüber hinaus können Angebote oder Aktionen exklusiv angeboten werden und bestimmten Vertriebskanälen (z.B. Internet) vorbehalten sein. In allen Fällen ist das Alter des Kunden am Tag des Gültigkeitsbeginns des auszustellenden Fahrausweises zu berücksichtigen.

Der Gruppenpreis gilt nur für eine Gruppe von mindestens 10 Personen in der gleichen Preiskategorie.

Bei Verlust, Zerstörung oder Raub des Fahrausweises wird kein Ersatz geleistet.

Die Tickets werden nicht zurückgenommen. Eine Rückerstattung oder ein Umtausch ist nach dem Kauf nicht mehr möglich. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die angezeigten Produkte und Preise zu recherchieren und die für ihn günstigste Variante auszuwählen. Das Personal kann nicht für die Wahl des Inhabers verantwortlich gemacht werden.

Bei Ausfall der Fahrten durch schlechte Witterung werden die Fahrkarten nicht erstattet.

Die Fahrkarten sind nicht übertragbar und daher personengebunden.

Für den Fall, dass die ausgegebenen Tickets nicht genutzt werden oder nicht komplett ausgenutzt werden, werden diese nicht erstattet oder umgetauscht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Schließungszeit der letzten Seilbahnfahrt zu überprüfen.

Fahrkarten werden bei Unfall, Krankheit oder aus anderen persönlichen Gründen, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte, nicht erstattet.

8) Entfall der Beförderung

Ereignisse höherer Gewalt, z.B. Witterungsverhältnisse (starke Windböen, Starkregen), sowie Betriebsstörungen oder unvorhersehbare Umstände, die die Sicherheit des Seilbahnbetriebs beeinträchtigen können, ferner Wartungs- und Reparaturarbeiten, lassen die Beförderung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit verschieben oder wegen nicht behebbaren oder nicht zeitgerechten Behebungen ersatzlos entfallen.

Fahrten in der Dunkelheit sind nicht zulässig.

9) Zugang zum Sessellift in Pandemiezeiten

Das Tragen einer Maske ist in den Stationen und auf den Sitzen vorgeschrieben. Das Tragen einer Maske ist für Reisende ab 6 Jahren Pflicht. Bei Nichtbeachtung dieser Vorrichtung wird der Zugang zum Sessellift verweigert.

Vor dem Betreten der Stationen ist eine Händedesinfektion vorgeschrieben.

10) Haftung

Der Seilbahnbetreiber haftet nach den jeweils gültigen unabdingbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen haftet der Seilbahnbetreiber nur für Verschulden, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Alle nicht ausdrücklich erwähnten Ansprüche sind ausgeschlossen.

11) Verjährung

Die Verjährungsfrist bemisst sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Vianden (Sitz der Sesselbahn).

Gerichtsstand ist Luxemburg.

13) Teilnichtigkeit – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen und zugleich Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Vorschriften verbindlich.

Vianden, den 09 Juni 2021

Der Schöffenrat der Gemeinde Vianden